

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Option: Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl
 3190

Datum
 20.06.2017

RUNDSCHREIBEN 064/2017

Lebensmittelrecht	Hygiene	
Betrifft: Vom Kunden mitgebrachte Mehrwegverpackungen		Frist:
Kurzinfo:		

Aus gegebenem Anlass übermitteln wir ein dringendes Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) und weisen darauf hin, dass die Verwendung von vom Kunden mitgebrachten, wiederverwendbaren Behältern als hygienisch stark bedenklich anzusehen ist und im Widerspruch zur guten Hygienepraxis steht.

Wir empfehlen, die Befüllung von mitgebrachten Gefäßen zu verweigern, da bei der Benützung einer "wiederverwendbaren Box" oder gleichartiger jedenfalls aber wiederverwendbarer Gebinde nicht ausreichend sichergestellt werden kann, dass diese im privaten Haushalt entsprechend gereinigt und eventuell desinfiziert wurden. Der abgebende Unternehmer trägt immer die Haftung.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Schreiben des Ministeriums
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin